

Voraussetzungen für eine Anerkennung als Hospitationszentrum der Deutschen Kniegesellschaft

1. Ein Leitender Mitarbeiter der beantragenden Institution muss Mitglied der Deutschen Kniegesellschaft sein.
2. Folgende Eingriffszahlen sind per anno innerhalb der beantragenden Institution zu erbringen:
 - 200 rekonstruktive Eingriffe
 - 50 Umstellungsosteotomien
 - 150 ligamentäre Rekonstruktionen
 - 300 Meniskusoperationen
 - 50 operative Versorgungen knienaher FrakturenZu den rekonstruktiven Eingriffen zählen jegliche Endprothesenimplantationen (inkl. Teilprothetik jeglicher Form, Prothesenwechsel und Frakturen inkl. periprothetische Frakturen).
Die Anerkennung gilt nur für den jeweiligen Teilbereich, in dem die Anzahl der Mindesteingriffe erfüllt werden.
3. Aus der beantragenden Institution müssen innerhalb der letzten 5 Jahren 3 peer-reviewed Arbeiten zum Thema Knie mindestens im Rahmen einer Ko-Autorenschaft veröffentlicht worden sein.
4. In der beantragenden Institution muss mindestens eine aktuelle Studie zum Thema Knie nachgewiesen werden.

Der Antrag auf Anerkennung als Hospitationszentrum wird an den Präsidenten der Deutschen Kniegesellschaft gestellt und vom Vorstand bei der nächsten Sitzung beschieden. Nach Anerkennung wird das Hospitationszentrum auf der Homepage der Deutschen Kniegesellschaft geführt. Mit der Anerkennung ist neben der Urkunde der Erhalt eines Sigels für die jeweilige Homepage des Hospitationszentrums verbunden.